



Besoldungs- und Bussenreglement

2012

Der Vorstand der Feuerwehr Plaiv erlässt gestützt auf Art. 9 der Verbandsstatuten und Art. 23 und 24 des Feuerwehrreglements des Feuerwehrstützpunktes Plaiv das nachstehende Besoldungs- und Bussenreglement.

Besoldungs- und Bussenreglement

Besoldungen

Art. 1

Besoldung	Die Angehörigen der Feuerwehr werden für ihre Tätigkeit besoldet. Der Stundenansatz beträgt:	Fr. 25.-
	Besoldung im Übungsdienst pro Übung :	
	• Kommandant und Vizekommandant	Fr. 40.-
	• Offiziere und Unteroffiziere	Fr. 40.-
	• Mannschaft	Fr. 40.-
	• Feuerwehrsitzungen	Fr. 40.-

Art. 2

Pikettdienst	Angehörige der Feuerwehr die Pikettdienst leisten werden für ihre Tätigkeit besoldet:	
	• Wochenendpikett (1 Mann Sa/So à Fr. 80.-pro Tag)	Fr. 80.-
	• Entschädigung für Pagerträger (jährlich)	Fr. 50.-

Art. 3

Taggeld	Die Besoldung für Kurse und Weiterbildungstage werden mit einer Tagespauschale entschädigt.	Fr. 220.-
---------	---	-----------

Art. 4

Pauschal- entschädigung	• Feuerwehrkommandant	Fr. 4'000.-
	• Vizekommandant	Fr. 2'000.-
	• Offiziere	Fr. 500.-
	• Gruppenführer	Fr. 200.-
	• Fourier	Fr. 400.-
	• Fourier Stellvertreter	Fr. 200.-
	• Materialwart	Fr. 500.-
	• Fahrzeugverantwortlicher	Fr. 500.-

Die Feuerwehrkommission entscheidet jährlich über Anpassungen der Pauschalentschädigungen wenn von Einzelnen die geforderten Leistungen nicht erbracht werden.

Art. 5

Aufgaben Die Aufgaben und geforderten Leistungen der einzelnen Abteilungen sind ab Art. 12ff geregelt.

Bussen

Art. 6

Grundsatz Die Teilnahme an Übungen und Kursen sowie die Dienstleistung bei Alarm und Inspektionen sind obligatorisch.

Art. 7

Fernbleiben Jeder Angehörige der Feuerwehr darf maximal 30% der Übungen und Inspektionen unentschuldig fernbleiben.

Weiteres unentschuldigtes Fernbleiben von Übungen, Kursen, Alarmübungen und Inspektionen werden wie folgt bestraft:

Fernbleiben pro Übung Fr. 70.-

Als Entschuldigungen gelten einzig folgende Bedingungen und müssen schriftlich eingereicht werden:

- Krankheit / Unfall mit Kopie Arztzeugnis
- Militär / Zivilschutz mit Kopie Aufgebot
- Arbeit / Schule mit Stempel/Unterschrift Arbeitgeber

Disziplinwidriges Verhalten und bei zu frühem Verlassen einer Übung ohne ausdrückliche Erlaubnis, wie auch verspätetes Erscheinen über 15 Minuten gilt als Abwesenheit.

Verrechnung

Art. 8

Feuerwehr-spezifische Aufgaben Bereitschaftsdienste und Gemeindeinterne arbeiten werden der jeweiligen Gemeinde mit Fr. 25.- pro AdF und Stunde in Rechnung gestellt.

Art. 9

Feuerwehr-fremde Aufgaben Mithilfe bei externen Anlässen werden dem Auftraggeber mit Fr. 25.- pro AdF und Stunde in Rechnung gestellt. Nachts und an Sonntagen beträgt der Zuschlag 50%, welcher den ausführenden AdF ausbezahlt wird.

Art. 10

Vorführung Anlässe mit grossem Werbeeffect für die Feuerwehr werden nicht in Rechnung gestellt, dem ausführenden AdF aber gemäss Art. 1 ausbezahlt.

Art. 10

Brandschutz-instruktionen Instruktionen für Hotels und Betriebe der Plaiv werden nicht in Rechnung gestellt, dem ausführenden AdF aber gemäss Art. 1 ausbezahlt.

Für Instruktionen ausserhalb der Plaiv wird dem Auftraggeber mit Fr. 25.- pro AdF und Stunde plus Verbrauchsmaterial in Rechnung gestellt.

Art. 11

Sonder-aufgaben Sonderaufgaben werden nur in Absprache mit der Feuerwehrkommission ausgeführt und individuell verrechnet und ausbezahlt.

Aufgabenbeschreibungen

Art. 12

Kommandant Der Kommandant und Vizekommandant ergänzen sich
Vizekommandant Gegenseitig.

Untereinander sollen regelmässig Koordinationsgespräche stattfinden, damit sich beide auf dem gleichen Wissensstand befinden.

Die Teilnahme an Sitzungen ist für beide obligatorisch.

Ihnen obliegen folgende Aufgaben:

- Vertretung der Feuerwehr nach aussen
- Führung der Feuerwehr
- Leitung der Einsätze mit allfälligem Debriefing
- Abdecken des Pikettdienstes unter der Woche
- Organisation und Kontrolle der Ausführung des Wochenendpikettdienstes
- Übernahme von Wochenendpikettdienste gemäss Turnus
- Erstellen der Jahresplanung Feuerwehrübungen inkl. Absprache mit Nachbarwehren
- Vorbereiten von Kader-, Kompanie- und Grossübungen
- Vorbereiten von Strassenrettungsübungen
- Auswertung der Übungsbesuche
- Rekrutierung der neuen AdF
- Teilnahme an Sitzungen Feuerwehrvorstand, Koordinationssitzungen GVG und Feuerwehrsitzungen Oberengadin
- Vorsorgliche Einsatzplanung
- Organisation von Brandschutzinstruktionen für Hotels und Betriebe der Plaiv
- Vorbereitung von Anlässen und Bereitschaftsdiensten mit Abrechnung zu Handen Feuerwehrverband
- Budgetanträge erstellen und Koordination mit Lieferanten, Rechnungen kontrollieren

- Administration, im Einzelnen:
 - Abrechnung der Einsätze für die Gemeinde und Schadensrapport für die GVG
 - Personaldaten aktuell halten (Alarmierung)
 - Kursanmeldungen
 - Jährliche Meldung an Hilfskasse
 - Meldungen der Eingeteilten an die Gemeinden
 - Auswertung der Übungsbesuche an die Gemeinden
 - Kontrolle Atemschutzzeugnisse

Weisungsberechtigte Stellen:

- Feuerwehrkommission
- Einsatzleitung und Gemeindeführungsstab im Einsatz

Art. 13

Offiziere

Ihnen obliegen folgende Aufgaben:

- Leitung der Einsätze bei Abwesenheit Kommando
- Übernahme der Offiziersaufgaben bei Einsätzen
- Abdecken des Pikettdienstes unter der Woche bei Abwesenheit Kommando
- Übernahme von Wochenendpikettdienste gemäss Turnus
- Erstellen der Jahresplanung der zugsinternen Feuerwehrrübungen
- Vorbereiten von der zugsinternen Feuerwehrrübungen und Mithilfe Kommando bei Kader-, Kompanie- und Grossübungen
- Koordination und Führung der unterstellten Gruppenführer
- Betreuung und Führung der unterstellten AdF
- Kontrolle der Funktionsfähigkeit des Materials und der Mannschaftsausrüstung der Abteilung nach jeder Übung und Einsatz und Meldung an Materialverwalter.

Weisungsberechtigte Stellen:

- Feuerwehrkommando

Art. 14

Gruppenführer

Ihnen obliegen folgende Aufgaben:

- Stellvertretung der Offiziere bei dessen Abwesenheit
- Übernahme der Gruppenführeraufgaben bei Einsätzen
- Übernahme von Wochenendpikettdienste gemäss Turnus
- Mithilfe beim Vorbereiten von der zugsinternen Feuerwehrübungen
- Betreuung und Führung der unterstellten AdF
- Mithilfe bei der Kontrolle der Funktionsfähigkeit des Materials und der Mannschaftsausrüstung der Abteilung nach jeder Übung und Einsatz und Meldung an Materialverwalter.

Weisungsberechtigte Stellen:

- Offiziere und Feuerwehrkommando

Art. 15

Fourier und
Fourier
Stellvertreter

Fourier und Fourier Stellvertreter ergänzen sich Gegenseitig.

Ihnen obliegen folgende Aufgaben:

- Sicherstellung der Verpflegung bei Grosseinsätzen
- Auszahlung des Soldes der Übungen, Kurse, Dienstleistungen und Einsätzen
- Führen der Abrechnung für die Kommission
- Erstellen der Jahresendabrechnung mit dem Verbandskassier

Weisungsberechtigte Stellen:

- Feuerwehrkommando
- Verbandskassier

Art. 16

Materialverwalter Materialverwalter und Fahrzeugverantwortlicher ergänzen und stellvertreten sich gegenseitig.

Ihm obliegen folgende Aufgaben:

- Sicherstellung des Material Nachschubes und Retablierung im Einsatz
- Koordination Material und Personal im Depot während eines Einsatzes
- Kontrolle über Korpsmaterial und persönliche Ausrüstung
- Die Instandhaltung des Feuerwehrmaterials
- Kontrolle über Reparaturen
- Instandhaltung Feuerwehrdepot
- Jährliche Inventur

Weisungsberechtigte Stellen:

- Feuerwehrkommando

Art. 17

Fahrzeugverantwortlicher Materialverwalter und Fahrzeugverantwortlicher ergänzen und stellvertreten sich gegenseitig.

Ihm obliegen folgende Aufgaben:

- Instandhaltung Fahrzeuge und Maschinen
- Organisation Reparatur der Fahrzeuge
- Montage Schneeketten bei entsprechender Witterung
- Fahrzeuge regelmässig gegen Standschäden bewegen
- Vorführen der Fahrzeuge beim Strassenverkehrsamt
- Koordination der Wartungen an Fahrzeugen und Pumpen durch Drittfirmen

Weisungsberechtigte Stellen:

- Feuerwehrkommando

Art. 18

Verantwortlicher
Vorsorgliche
Einsatzplanung

Ihm obliegen folgende Aufgaben:

- Erstellen der Pläne für die Ablage im Ersteinsatzfahrzeug

Die Arbeitsstunden ausserhalb der Übungen werden separat ausgewiesen.

Weisungsberechtigte Stellen:

- Feuerwehrkommando

Art. 19

Leiter Jugend-
feuerwehr

Die Jugendfeuerwehr erfolgt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Samedan.

Die Arbeitsstunden werden separat ausgewiesen.

Ihm obliegen folgende Aufgaben:

- Teilnahme an Koordinationssitzungen mit Samedan
- Mithilfe bei der Übungsvorbereitung und –ausführung
- Organisation Transportdienst
- Werbeveranstaltungen in den Schulen

Weisungsberechtigte Stellen:

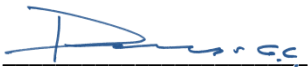
- Feuerwehrkommando

Art. 20

Inkraftsetzung Dieses Reglement tritt mit dem Erlassentscheid des
Verbandsvorstandes auf den 01. Januar 2012 in Kraft.

Beschlossen an der Vorstandssitzung der Feuerwehr Plaiv vom 14. Februar 2012.

Der Verbandspräsident:



Gian Luzi Derungs

Der Verbandsvicepräsident:



Corina Asam